



Protokoll

Veranstaltung: 105. Vorstandssitzung der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.		
Ort der Veranstaltung: Gewerbezentrum Oldenburg i.H.	Name der Protokollantin: Lisa Muchow	
Datum der Veranstaltung: 09. November 2022	Beginn der Veranstaltung: 17:06 Uhr	Ende der Veranstaltung: 18:51 Uhr
Teilnehmer: Die Teilnehmerliste ist Anlage des Originalprotokolls.		
Tagesordnung/Ablauf der Veranstaltung: <ol style="list-style-type: none">1. Offizielles Ergebnis des Anerkennungsverfahrens als LAG ab 2023 und notwendige Nacharbeiten für eine erfolgreiche Bewerbung2. Besetzung der Geschäftsstelle und Planungen zur kommenden Förderperiode3. Sonstiges		
Bestätigung der Erstellung und Richtigkeit:		
10.11.2022 Datum	Lisa Muchow Unterschrift des Protokollanten	Jörg-Peter Scholz



1. Offizielles Ergebnis des Anerkennungsverfahrens als LAG ab 2023 und notwendige Nacharbeiten

Herr Scholz eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Teilnehmenden und stellt die Beschlussfähigkeit mit 7 stimmberechtigten Vorstandsmitgliedern fest (Anteil NGO:5/GO:2). Außerdem begrüßt er Herrn Strunk als Vertreter des LLUR und Frau Agatz-Engler vom Förderzentrum Kastanienhof als Gast der heutigen Sitzung. Herr Scholz weist darauf hin, dass die heutige Sitzung eigentlich nicht geplant war, jedoch seien zwei wichtige Themenblöcke so dringlich, dass diese zeitnah zu besprechen sind. Zum einen wurde das Ergebnis des Anerkennungsverfahrens als LAG seitens des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur veröffentlicht. Das Ergebnis fiel für die AktivRegion Wagrien-Fehmarn negativ aus. Die Strategie in der im April vorgelegten Form ist nicht genehmigungsfähig. Landesweit betrachtet, haben 10 von 22 Regionen in Schleswig-Holstein keine Anerkennung erhalten, den verbleibenden 12 Regionen wurde eine Anerkennung unter dem Vorbehalt von Nachbearbeitungen der eingereichten Strategien ausgesprochen.

Die Vorstandsmitglieder diskutieren, ob das durchwachsene Ergebnis des Anerkennungsverfahrens an einem mangelhaften Leitfaden seitens des Landes liegt und somit nur bedingt an den Ausarbeitungen der jeweiligen AktivRegionen. Des Weiteren wird der Zeitpunkt der Veröffentlichung der Rückmeldungen an die Regionen die am Samstag (1. Oktober 2022) erfolgte und die weitere Kommunikation des Ministeriums von den Vorstandsmitgliedern kritisiert. Herr Scholz erläutert, dass das Regionalmanagement die E-Mail mit den zwei Listen zur Nachbesserung (siehe Folie 6-8) an die Mitglieder des Vorstandes weitergeleitet hat, diese jedoch auf Grund der Art der Darstellung und dem Inhalt der aufgeführten Anmerkungen und Kritikpunkte nur sehr bedingt zum inhaltlichen Verständnis beigetragen haben. Herr Scholz bittet Herrn Strunk direkt, konkrete Hinweise bezüglich möglicher Ansatzpunkte zu geben, an denen die AktivRegion und das beauftragte Büro bei der Nachbearbeitung ansetzen müssen, um schnellstmöglich eine Anerkennung zu erhalten.

Herr Strunk erläutert, dass er ebenfalls Teil des Gutachterausschusses war, jedoch mit der Beurteilung anderen Regionen/Strategien betraut wurde. Zu der AktivRegion Wagrien-Fehmarn kann er jedoch mitteilen, dass zwar die für eine Anerkennung notwendige Mindestpunktzahl erreicht, jedoch zentrale Mindestkriterien nicht erfüllt wurden. Die genaue Punktzahl konnte Herr Strunk nicht nennen, jedoch müssen im Falle der AktivRegion Wagrien-Fehmarn in Bezug auf eine Anerkennung ausschließlich die Mindestkriterien nachgearbeitet werden. Die Bearbeitung der Qualitätskriterien sei ausreichend gewesen, diese können falls gewünscht an einigen Stellen angepasst werden, dies sei aber nicht notwendig für eine Anerkennung.

Herr Amelung stellt daraufhin die angesprochenen Mindest- und Qualitätskriterien für die Nachbearbeitung vor (Folie 6-8). Dabei lässt sich die Überarbeitung der Strategie in folgende Bereiche teilen: redaktionelle Anpassungen, inhaltliche Überarbeitung und vereinsrechtliche Änderungen. Herr Amelung habe bereits mit dem Planungsbüro puche gesprochen, damit die Überarbeitung zeitnah beginnt. Die redaktionellen Anpassungen und die inhaltliche Überarbeitung liegen beim Planungsbüro puche, vereinsrechtlichen Änderungen müssen im Rahmen dieser Vorstandssitzung gesprochen werden. Die Anmerkungen des Gutachterausschusses beziehen sich auf die Satzung der AktivRegion (Folie 6). Einige Anmerkungen können die Vorstandsmitglieder jedoch nicht nachvollziehen, wie zum Beispiel den Begriff der „dynamischen Gruppen“. Herr Amelung hat wegen der vereinsrechtlichen Änderungen schon dem Ministerium geschrieben und hat um eine entsprechende Stellungnahme und



weitergehende Erläuterungen gebeten. Parallel zum Verlauf der Sitzung geht eine Mail von Herrn Bach als Vertreter des Ministeriums ein, dass anlässlich der Informationsveranstaltung des Ministeriums zur Nachbearbeitung am 16.11.2022 das Thema der Satzungsänderung aufgenommen wird, weil dies mehrere AktivRegionen betreffen würde. Falls eine Satzungsänderung notwendig wird, muss der Verein wie üblich diese mit einer Mitgliederversammlung beschließen. Herr Amelung weist darauf hin, dass dies eine Sache des Timings ist, um einerseits die Satzungsänderung entsprechend der Forderung des MEKUN dem Registergericht vor dem 27. Januar 2023 vorzulegen und andererseits die Einladungsfristen gegenüber den Mitgliedern zu wahren. Gemäß der Satzung, muss die Tagesordnung vorab durch den Vorstand beschlossen werden. Die Vorstandsmitglieder sprechen sich dafür aus, dass die Mitgliederversammlung falls nötig zusammen mit der Vorstandssitzung Mitte Dezember stattfinden soll.

Das Regionalmanagement nimmt folgende Aufgaben in Bezug auf die Nacharbeitung mit:

- in der Informationsveranstaltung am 16.11.2022 fragen, ob die AktivRegion früher anerkannt werden kann und wie die Satzung auszusehen hat
- Rücksprache mit Puche, dass nur die Mindestkriterien bearbeitet werden müssen und die Nachbearbeitung bis Mitte Dezember (Mitgliederversammlung) abgeschlossen sein muss
- mögliche Planung und Vorbereitung einer Mitgliederversammlung im Dezember

Herr Scholz und Herr Strunk verständigen sich darauf, dass das LLUR Lübeck der AktivRegion und dem Planungsbüro puche bei der Nacharbeitung beratend zur Seite steht. Dies soll in Form einer Online-Sitzung stattfinden.

2. Besetzung der Geschäftsstelle und Planungen zur kommenden Förderperiode

(Folie 11-13)

Herr Amelung stellt den aktuellen Sachstand zum Übergang der Förderperioden vor. Die Frist zur Abgabe der überarbeiteten Strategie ist der 27. Januar 2023. Zur Anerkennung der AktivRegionen gibt es folgende Aussage von Herrn Bach (MEKUN):

„Sofern der Ausschuss im Ergebnis die Auswahl der Strategie beschließt, soll die Genehmigung der Strategie und die Anerkennung der AktivRegion als LAG für die ELER-Förderperiode 2023-2027 mit Wirkung zum 1. April 2023 erfolgen.“

Laut dieser Aussage ist der Beginn der neuen Förderperiode der 01.04.2023. Die Finanzierung der Geschäftsstelle ist bis 03/2023 gesichert. Die zentrale Frage zur Besetzung der Geschäftsstelle ist weiterhin ungeklärt. Herr Amelung stellt verschiedene Varianten zur Ausschreibung der Geschäftsstelle vor (Folie 12). Die verschiedenen Varianten stellen ein unterschiedlich gestaffeltes Risiko für den Verein dar. Je nach Zeitpunkt der Ausschreibung ist die Rechtssicherheit bzw. die Finanzierung für die AktivRegion gesichert. Die Einstellung der neuen Mitarbeiter*innen kann jedoch erst nach Bewilligung der Fördermittel erfolgen, weil sonst ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erfolgen würde. Die Vorstandsmitglieder diskutieren über die Personalsituation in der AktivRegion. Über eine vorbehaltliche Ausschreibung vor der gesicherten Finanzierung der AktivRegion wird diskutiert (Variante 2). Konsens ist, dass die AktivRegion handlungsfähig bleiben muss und mit Beginn der neuen Förderperiode eine funktionierende Geschäftsstelle benötigt. Die Vorstandsmitglieder hoffen auf eine frühere Anerkennung als Februar 2023, damit sie die Personalstellen ausschreiben können und handlungsfähig bleiben. Herr Strunk wird daraufhin gewiesen, dass dies auch nochmal die Dringlichkeit einer früheren Anerkennung unterstreiche.

Zum Abschluss der Förderperiode bis 03/2023 stehen noch folgende Aufgaben an:

- Beantragung und Begleitung der aktuellen Projekte



- Ausschreibung und Umsetzung der Abschlussevaluation bis 3/2023
- Ausschreibung des neuen Regionalmanagements/der neuen Geschäftsstelle ab Februar 2023?
- Mittelverwendung "alte Förderperiode" bis 04/2023

Durch die ausgedünnte Personalsituation vom 01.01.2023 bis zum 31.03.2023 schlagen Herr Amelung und Herr Scholz vor, die Abschlussevaluation extern an ein Büro zu vergeben. Für die Evaluation würden noch ca. 30.000 Euro an Fördergeldern bereitstehen, die jedoch nur bis zum Ende der Förderperiode am 31.03.2023 zur Verfügung stehen. Herr Strunk merkt an, dass die Endevaluation nicht vor dem Ende der Förderperiode geschrieben werden kann, sondern nur eine Zwischenevaluation. Herr Strunk bietet an, dass er wegen der Evaluation beim Ministerium nachfragt und eine mögliche Förderung für die Endevaluation anfragt. *(Anmerkung 10.11.2022: das Ministerium hat der Erstellung einer Endevaluation zugestimmt).*

3. Sonstiges

Herr Amelung informiert zu den anstehenden Terminen und Veranstaltungen:

- | | |
|------------|--|
| 10.11.2022 | Naturschutztag SH 2022 – Biologischer Klimaschutz, wo stehen wir?, Neumünster |
| 13.11.2022 | Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages, Oldenburg i. H. |
| 16.11.2022 | Informationsveranstaltung zum Genehmigungsverfahren der lokalen Entwicklungsstrategien 2023-2027, Flintbek |
| 30.11.2022 | 10. Forum Elektromobilität Schleswig-Holstein, Kiel |
| 13.12.2022 | 106. Vorstandssitzung mit Jahresabschluss |

Herr Scholz bedankt sich bei den Teilnehmenden und schließt die Sitzung um 18:51 Uhr.

Anhang

Präsentation zur 105. Vorstandssitzung



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm ländliche Räume, Gefördert durch
das Bundesland Sachsen - Europäischen Landwirtschaftsbund
für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
und das Landwirtschaftsministerium
des Bundes (Bund für die Entwicklung ländlicher Räume)



HERZLICH WILLKOMMEN
zur
105. VORSTANDSSITZUNG
IM RAHMEN DES VEREINES
LAG AKTIVREGION WAGRIEN-FEHMARN E. V.
09.11.2022

Oldenburg in Holstein, 9. November 2022 Vorstandssitzung

1



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm ländliche Räume, Gefördert durch
das Bundesland Sachsen - Europäischen Landwirtschaftsbund
für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
und das Landwirtschaftsministerium
des Bundes (Bund für die Entwicklung ländlicher Räume)



Agenda

1. Offizielles Ergebnis des Anerkennungsverfahrens als LAG ab 2023 und notwendige Nacharbeiten für eine erfolgreiche Bewerbung
2. Besetzung der Geschäftsstelle und Planungen zur kommenden Förderperiode
3. Sonstiges

Oldenburg in Holstein, 9. November 2022 Vorstandssitzung

2

2





1. Ergebnis des Anerkennungsverfahrens als LAG ab 2023 und notwendige Nacharbeiten

Offizielles Ergebnis des Anerkennungsverfahrens als LAG ab 2023 und notwendige Nacharbeiten für eine erfolgreiche Bewerbung

Oldenburg in Holstein, 9. November 2022
3
Vorstandssitzung

3





1. Ergebnis des Anerkennungsverfahrens als LAG ab 2023 und notwendige Nacharbeiten

Stand der Dinge

1. Strategie in der vorgelegten Form nicht genehmigungsfähig
2. Strategie entspricht in wesentlichen Punkten nicht dem offiziellen Leitfaden
3. Nachbesserungsbedarf im Bereich der Mindestkriterien zwingend erforderlich
4. Überarbeitung bis zum 27. Januar 2023 zulässig – erneute Ablehnung führt zum Ausschluss
5. Überarbeitung erfordert eine Änderung der Satzung und evtl. Neuwahlen noch im Januar 2023
6. Satzungsänderung muss dem Registergericht vor dem 27.01.2023 vorliegen
7. Mögliche Anerkennung erfolgt zum 01.04.2023

Oldenburg in Holstein, 9. November 2022
4
Vorstandssitzung

4





Wir fördern den ländlichen Raum
 Landesperennen. Soziale Raum. Gekennzeichnet durch
 die Entwicklung eines Europäischen Landwirtschafts
 für die Entwicklung des ländlichen Raums (LEADER)
 und die Entwicklung von Projekten
 über Themenfeldern in der Europäischen Union

1. Ergebnis des Anerkennungsverfahrens als LAG ab 2023 und notwendige Nacharbeiten

Bereiche der Überarbeitung

- Redaktionelle Anpassungen
- Inhaltliche Überarbeitung
- Vereinsrechtliche Änderungen

Abstimmung mit Herrn Puche hat den Wunsch nach Überarbeitung sowohl der Mindest- und Qualitätskriterien ergeben.

Oldenburg in Holstein, 9. November 2022 5 Vorstandssitzung

5





Wir fördern den ländlichen Raum
 Landesperennen. Soziale Raum. Gekennzeichnet durch
 die Entwicklung eines Europäischen Landwirtschafts
 für die Entwicklung des ländlichen Raums (LEADER)
 und die Entwicklung von Projekten
 über Themenfeldern in der Europäischen Union

1. Ergebnis des Anerkennungsverfahrens als LAG ab 2023 und notwendige Nacharbeiten

Mindestkriterien

- Redaktionelle Anpassungen**
 - Gebietskarte 1:250.000 einfügen
 - Mitgliederliste anfügen
 - Aussage zur Mitfinanzierung des landesweiten Netzwerkes im Textteil (Finanzplanung bereits enthalten)
 - Datum der Halbzeitbewertung auf 2024 ändern
- Vereinsrechtliche Änderungen**
 - Vertretungsregelung bei Interessenkonflikten nicht zulässig
 - „Dynamische Gruppierung“ in Entscheidungsgremien ist nicht zulässig
 - Frauenanteil in Höhe von 33% nicht erreicht – Konkretisierung der Begründung und Maßnahmen zur Erhöhung
 - Gruppierung der Vorstandsmitglieder spontan nach Anwesenheit ist unzulässig formuliert. (????)

Oldenburg in Holstein, 9. November 2022 6 Vorstandssitzung

6



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm ländlicher Raum, Gefördert durch
das Bundesland Sachsen – Europäischen Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
und das Land Schleswig-Holstein
Bund-Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft



1. Ergebnis des Anerkennungsverfahrens als LAG ab 2023 und notwendige Nacharbeiten

Mindestkriterien

c. Inhaltliche Überarbeitung

- Gliederung der SWOT nach den daraus abgeleiteten Kernthemen
- Kurzfassung der SWOT mit Bezugnahme auf die Zukunftsthemen des Landes in Haupttext
- Ergebnisindikatoren der EU (R37+R41) in der Zielsetzung verwenden
- Zusätzliche Ergebnisindikatoren – Anzahl der Projekte nicht ausreichend
- Fehlenden Textteil zum Thema „Innovation im Sinne des Leitfadens“ ergänzen
- Zielabgleich mit den EU-Fonds (EFRE, EMFAF, ESF)
- Aktionsplan - Klare Benennung des Zeitplans und der Prioritäten ergänzen
- Aussage zu transnationalen Kooperationen ergänzen
- Ablehnungsverfahren (Projekte) darstellen
- Projektbewertung wie bisher unzulässig – Mindestpunktzahl und Projektauswahl auf Ebene der Kernthemen

Oldenburg in Holstein, 9. November 2022

7

Vorstandssitzung

7



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm ländlicher Raum, Gefördert durch
das Bundesland Sachsen – Europäischen Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
und das Land Schleswig-Holstein
Bund-Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft



1. Ergebnis des Anerkennungsverfahrens als LAG ab 2023 und notwendige Nacharbeiten

Qualitätskriterien

Ausgewählte Punkte:

- Begründung des Gebietszuschnitts ohne Bezugnahme auf die SWOT oder die in der IES gesetzten Schwerpunkte
- Fehlende Darstellung der Ermittlung von Zielgrößen – Zielniveau nicht erkennbar
- „Kompetenzen der Privatpersonen unklar, ansonsten breit aufgestellt, aber ohne Nachweis durch Mitgliederliste mit NGOs nicht prüfbar“
- Kalkulation der Geschäftsstelle nicht schlüssig erläutert – Größenordnung jedoch plausibel
- Textliche Darstellung des Themas „Innovation“
- Begründung der bisher fehlenden Deckelung von Fördersummen – Missbrauch seitens „frecher“ Antragsteller*innen zu befürchten

Oldenburg in Holstein, 9. November 2022

8

Vorstandssitzung

8



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm ländlicher Raum, Gefördert durch
das Bundesland Sachsen - Europäischen Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
und das Land Schleswig-Holstein
Wagrien-Fehmarn e.V. ist ein Mitglied der LEADER-Gruppen



1. Ergebnis des Anerkennungsverfahrens als LAG ab 2023 und notwendige Nacharbeiten

Nächste Schritte

a. Verein

- Bearbeitung der Satzungsänderung in Abstimmung mit MEKUN
- Fristgerechte Durchführung einer Mitgliederversammlung – Satzungsänderung
- Vorlage der geänderten Satzung beim Registergericht bis 20.01.2023

b. Regionalmanagement

- Unterstützung der Nachbearbeitung IES durch Vorstand und Dienstleister
- Teilnahme an der Informationsveranstaltung am 16.11.2022
- Organisation der notwendigen Treffen und Sitzungen
- Koordination der Beratung durch das/mit dem zuständigen LLUR

c. Dienstleister

- Fristgerechte Bearbeitung der redaktionellen Änderungen
- Inhaltliche Bearbeitung der IES in Abstimmung mit Vorstand und RM
- Erstellung der abschließenden Neufassung zur Vorlage beim MEKUN

Oldenburg in Holstein, 9. November 2022

9

Vorstandssitzung

9



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm ländlicher Raum, Gefördert durch
das Bundesland Sachsen - Europäischen Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
und das Land Schleswig-Holstein
Wagrien-Fehmarn e.V. ist ein Mitglied der LEADER-Gruppen



2. Besetzung der Geschäftsstelle und Planungen zur kommenden Förderperiode

Besetzung der Geschäftsstelle und Planungen zur kommenden Förderperiode

Oldenburg in Holstein, 9. November 2022

10

Vorstandssitzung

10



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.



Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm Süd-Ostsee-Raum, Gefördert durch
das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern
für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
und das Landwirtschaftliche Förderprogramm
des Europäischen Landwirtschafter-Geldes



LEADER

2. Besetzung der Geschäftsstelle und Planungen zur kommenden Förderperiode

Aktueller Sachstand zum Übergang der Förderperioden
Neue Förderperiode
Frist zur Abgabe der überarbeiteten Strategie: 27. Januar 2023
MEKUN, Herr Bach:
„Sofern der Ausschuss im Ergebnis die Auswahl der Strategie beschließt, soll die Genehmigung der Strategie und die Anerkennung der AktivRegion als LAG für die ELER Förderperiode 2023-2027 mit Wirkung zum 1. April 2023 erfolgen.“

Aktuelle Förderperiode

- Finanzierung der Geschäftsstelle bis 3/2023 gesichert
- Frage zur Beauftragung der Abschlussevaluation weiter offen
- Personalbedarf zur Besetzung der Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem LLUR
- Weiterfinanzierung der Geschäftsstelle über den 31.03.2023 hinaus?

Oldenburg in Holstein, 9. November 2022 11 Vorstandssitzung

11



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.



Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm Süd-Ostsee-Raum, Gefördert durch
das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern
für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
und das Landwirtschaftliche Förderprogramm
des Europäischen Landwirtschafter-Geldes



LEADER

2. Besetzung der Geschäftsstelle und Planungen zur kommenden Förderperiode

Ausschreibung der Geschäftsstelle ab 4.2023
(Einstellung erst nach Bewilligung der Fördermittel möglich)

Variante 1. Ausschreibung vor Anerkennung

- Beginn der Ausschreibung nach Abgabe der IES
- Anerkennung und Finanzierung offen

Variante 2. Ausschreibung nach Anerkennung als LAG (ohne Bewilligung der Förderung)

- Ausschreibung nach dem 1. April 2022 (Information durch MEKUN evtl. früher?)
- Rechtsicherheit für die AktivRegion
- Fehlende Bewilligung der Fördergelder – kein Abschluss von Verträgen für die neue Periode

Variante 3. Ausschreibung nach erfolgter Bewilligung der Förderung bis 2029

- Ausschreibung nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides für das Regionalmanagement
- Sicherheit auch in der Finanzierung - Auftragsvergabe möglich
- Zeitraum der Beantragung und Bewilligung noch völlig unbekannt
- Zeitnahe Bewilligung der Fördergelder im II. Quartal 2023?

Oldenburg in Holstein, 9. November 2022 12 Vorstandssitzung

12



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum

 LEADER
 LEADER fördert den ländlichen Raum. Gefördert durch
 die Europäische Union - Landwirtschaft und
 die Entwicklung des ländlichen Raums (LEADER)
 und das Landwirte-Marketing-Programm
 des Ministeriums für Landwirtschaft



Verabschiedung

Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre Aufmerksamkeit!

Gerne stehen wir Ihnen unterstützend zur Seite:

Jörg-Peter Scholz

1. Vorsitzender
Neustädter Str. 26-28
23758 Oldenburg
scholz.joerg-peter@gmx.de

Matthias Amelung

Regionalmanager Wagrien-Fehmarn
04361-620700
matthias.amelung@ar-wf.de
www.ar-wf.de

Oldenburg in Holstein, 9. November 2022

15

Vorstandssitzung